

**Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt „Südlich Harkhörner Weg / Ulzburger Straße“**  
Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennnis- nahme
1.	Einwender 1 vom 12.11.2014	<p>Die folgenden beiden Punkte möchte ich im Nachgang zur öffentlichen Veranstaltung am 11.11. als Stellungnahme einreichen:</p> <p>Ist bei der provisorischen und langfristigen Lösung mit Containern bzw. einem fest gebautem Flüchtlingswohnheim, ausreichend bedacht worden, dass an der Ecke Quickborner Straße / Ulzburger Straße die RockBar Norderstedt ihr Quartier hat. Hierzu verwiese ich auf den Artikel im Abendblatt vom 07.07.2014. Hier spricht man davon, dass das Umfeld von der Polizei zum „gefährlichen Ort“ deklariert wurde. Hier sehe ich durchaus Konfliktpotenzial.</p>	<p>Bei der Wahl der geeigneten Standorte im Stadtgebiet wurde auch immer das Umfeld mitberücksichtigt. Zudem besteht ein enger Kontakt zur Polizei Norderstedt, mit der Abstimmungsgespräche geführt wurden. Von Seiten der Polizei und nach interner Prüfung geht die Stadt Norderstedt nicht von einem hohen Konfliktpotenzial aus. Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnis- nahme
		werden. Zudem werden die im Einzugsbereich befindlichen sozialen Einrichtungen, wie z.B. Schulen, gleichmäßig mit der Thematik konfrontiert.  Die Anregung wurde berücksichtigt.	werden. Zudem werden die im Einzugsbereich befindlichen sozialen Einrichtungen, wie z.B. Schulen, gleichmäßig mit der Thematik konfrontiert.  Die Anregung wurde berücksichtigt.				

**Informationsveranstaltung vom 11.11.2014**

Aus der Informationsveranstaltung ergeben sich keine abwägungsrelevanten Themen und es blieben keine Fragen unbeantwortet.

Kroker

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 601, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.